Konzept Umgang mit grenzverletzenden Situationen

Meldestelle

Stiftung Ramisberg

Version vom 14.09.2026

Inhalt

1 Einleitung 3

1.1 Ausgangslage 3

1.2 Grundhaltung 3

2 Abläufe der Meldestelle 4

3 Was sind Grenzverletzungen? 5

3.1 Ebenen der Grenzverletzungen 6

3.1.1 Grenzverletzungen durch Lernende 6

3.1.2 Grenzverletzungen durch die Mitarbeitenden inklusive Standortleitung (Geschäftsleitung) 6

3.2 Form der Grenzverletzungen 7

3.3 Ausmass der Grenzverletzungen 8

4 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten 8

4.1 Sicherheit und Deeskalation 9

4.2 Einstufung des Vorfalls (Triage) 9

4.3 Information 10

4.4 Intervention 11

4.5 Schriftliches Festhalten des Geschehenen 11

4.6 Nachbearbeitung 11

5. Kontaktdaten Meldestelle 11

Anhang 1 Einstufungsraster: Umgang mit Grenzverletzungen 12

1 Einleitung

Nach Art. 25 ALKV bezeichnet jede stationäre Einrichtung eine von der operativen Leitung unabhängige Stelle, die bei Konflikten oder Problemsituationen formlos Meldungen entgegennimmt und behandelt. Die Meldestelle nimmt Meldungen von betreuten Lernenden, den Kindern nahestehenden Personen oder Mitarbeitenden entgegen. Kritik von Lernenden oder von Eltern können sich auf ganz unterschiedliche Themen und Situationen beziehen. Dazu gehören z.B. Unzufriedenheit mit dem Verhalten anderer, Kritik an Entscheidungen, unerfüllte Wünsche oder Bedürfnisse, nicht eingelöste Vereinbarungen, Probleme mit Gleichaltrigen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder nicht gehörte Verbesserungsvorschläge. Die Meldestelle soll für die Lernenden möglichst niederschwellig erreichbar sein.
Dieses Konzept regelt die Abläufe der Meldestelle der *Stiftung Ramisberg*.

1.1 Ausgangslage

Die in der *Stiftung Ramisberg* platzierten Lernenden befinden sich meist in schwierigen Lebenssituationen und bringen oft eine Vorgeschichte mit, die Erfahrungen mit der Verletzung persönlicher Grenzen beinhalten. Dies macht sie besonders verletzlich für weitere Grenzverletzungen, weshalb *der Stiftung Ramisberg* der Schutz und die Sicherheit der Lernenden ein wichtiges Anliegen ist. Zudem treffen durch die Platzierung der Lernenden oft sehr unterschiedliche Herkunfts- und Wertesysteme aufeinander.

Konflikte und Auseinandersetzungen zum Thema Grenzen sind oft vorprogrammiert und teilweise unvermeidbar. Durch die erhöhte Verletzlichkeit der Lernenden und die vorhandene Wahrscheinlichkeit von Grenzverletzungen durch sie selbst ist es wichtig, dass Mitarbeitende, die Standortleitung sowie auch die Lernenden wissen, wie bei grenzverletzendem Verhalten vorgegangen wird. Dadurch wird gewährleistet, dass bei grenzverletzenden Vorfällen adäquat kommuniziert wird, die Beteiligten geschützt werden können und professionell vorgegangen wird.

Dies bedingt, dass das Konzept durch Stiftungsrat und die Geschäftsleitung mit dem Team gründlich vorbesprochen wird. So ist der Leitfaden in der akuten Situation dann auch präsent und wird von den Beteiligten angewandt.

1.2 Grundhaltung

Es ist *der Stiftung Ramisberg* wichtig, ein Klima zu schaffen, welches konstruktive, transparente und vergebende Konfliktlösungen begünstigt und Grenzverletzungen minimiert. Hierzu leistet *die Stiftung Ramisberg* aktiv **Prävention**. Diese beinhaltet folgende Massnahmen und Angebote:

- regelmässige Weiterbildungen für Mitarbeitende und Geschäftsleitung zum Thema
- Definieren von Ansprechpersonen bei Problemen für alle Beteiligten

Das Verhindern von Grenzverletzungen ist jedoch nicht in jedem Fall möglich. Im **Umgang mit grenzverletzenden Vorfällen** vertritt *die Stiftung Ramisberg* folgende Grundsätze:

- *Die Stiftung Ramisberg* ist bestrebt, einen offenen Umgang und eine klare Kommunikation in Bezug auf Grenzverletzungen jeglicher Art auszuüben, Grenzen aufzuzeigen und deren Überschreitung mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten.

- Bei Sanktionen jeglicher Art ist darauf zu achten, dass die Würde des Lernenden geachtet wird. Lernende sollen begangene Fehler ihren Möglichkeiten entsprechend eigenständig bereinigen können und Vergebung erfahren.
- Alle Beteiligten haben ein Anrecht auf Schutz, dies gilt für die Lernenden sowieauch für die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden.
- *Die Stiftung Ramisberg* orientiert sich bei Grenzverletzungen am Bündner Standard.

2 Abläufe der Meldestelle

Die Meldestelle ist im Organigramm als Stabsstelle definiert und so nicht dem Geschäftsleiter unterstellt.

Die *Stiftung Ramisberg* verfügt über eine von der Geschäftsleitung unabhängige Person, welche die Aufgaben der Meldestelle wahrnimmt. Diese muss allen Beteiligten der Institution, insbesondere den Lernenden bekannt sein und über eine gewisse Vertrauensbasisverfügen. Um dies zu gewährleisten, ist es nicht möglich, dass diese Aufgabe nur von einer Person innerhalb der Trägerschaft übernommen wird. Jeder neue Lernende bzw. Mitarbeitende wird über die Meldestelle informiert und erhält die E-Mail-Adresse sowie die mobile Telefonnummer der Kontaktperson. Ausserdem können sich die Lernenden bzw. die Mitarbeitenden bei den regelmässigen Besuchen oder Kontakten direkt an die Kontaktperson der Meldestelle wenden.

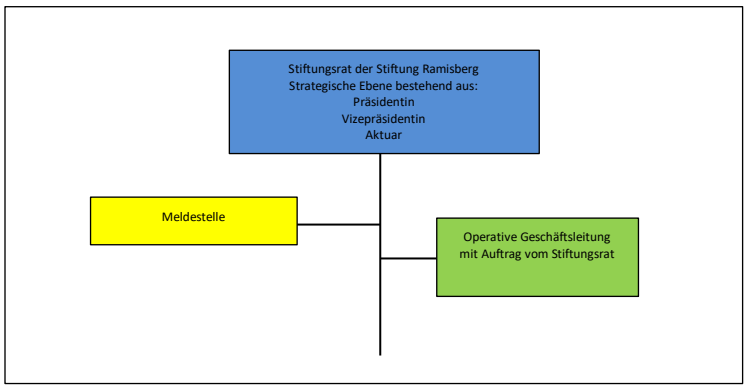


Abbildung 1: Meldestelle im Organigramm

Die Abbildung unten zeigt die Abläufe der Meldestelle. Die einzelnen Punkte sowie deren Abläufe werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

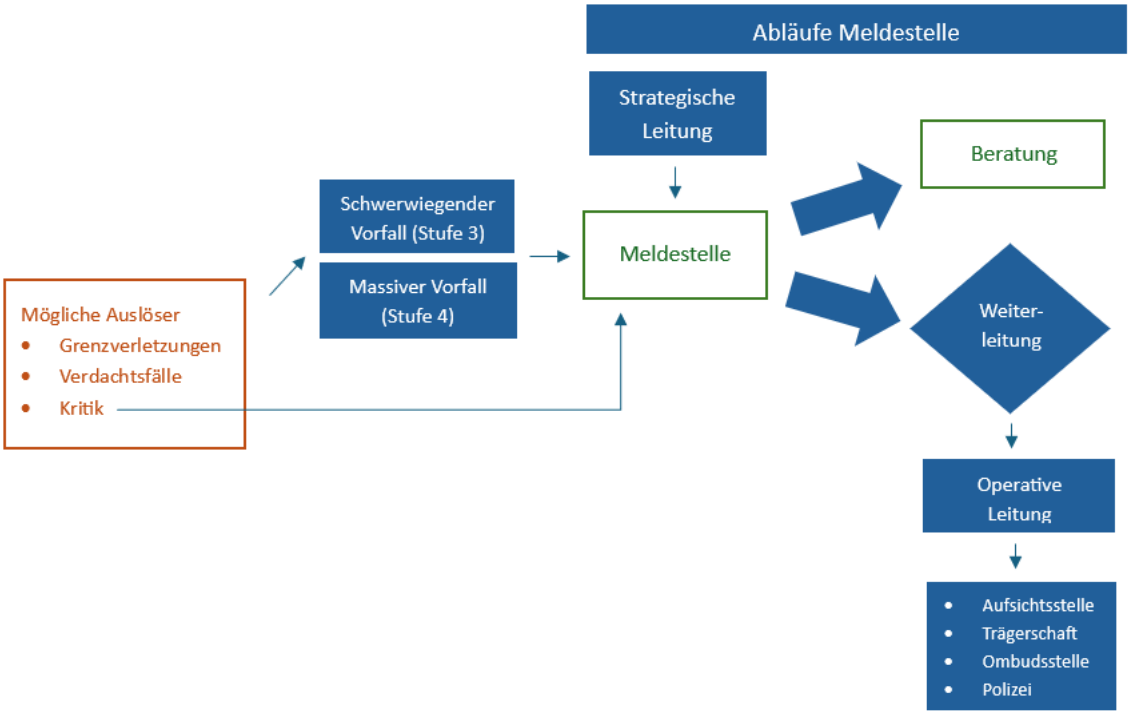


Abbildung 2: Abläufe Meldestelle

3 Was sind Grenzverletzungen?

In einer Institution sind Grenzen ein wichtiges Thema: Grenzen müssen immer wieder festgelegt, erklärt, verhandelt und gegebenenfalls angepasst werden. In der Arbeit mit Lernenden in schwierigen Lebenssituationen kommt es regelmässig zu pädagogisch anspruchsvollen Situationen. Es gibt Auseinandersetzungen, die zum Alltag gehören und für eine ganzheitliche Entwicklung notwendig sind. Im Gegensatz dazu stehen Handlungen, welche individuelle, familiäre, kulturelle, institutionelle, rechtliche oder religiöse Grenzen in einem Ausmass verletzen, welches die Entwicklung und Integrität eines Einzelnen oder die Beziehung zwischen den Betroffenen ernsthaft beeinträchtigt.

Bei Grenzverletzungen stellen sich folgende Fragen:

- **Wer hat wessen Grenze verletzt?** → Ebene der Grenzverletzung
  Standortleitung, Lernende, Externe, Mitarbeitende, usw.
- **Welche Grenze wurde verletzt?** → Form der Grenzverletzung
  Psychische, physische, sexuelle, strukturelle Gewalt, usw.
- **Wie stark wurde diese Grenze verletzt?** → Ausmass der Grenzverletzung
  Absicht, Kontext, Beeinträchtigung des Opfers, usw.

Diese drei Kriterien werden verwendet, um grenzverletzendes Verhalten im Einstufungsraster einzuordnen und dann entsprechend reagieren zu können

3.1 Ebenen der Grenzverletzungen

Im Umgang mit Grenzverletzungen spielt es eine grosse Rolle, wer wessen Grenze verletzt hat. In Institutionen kann es auf folgenden Ebenen zu grenzverletzenden Situationen kommen:

Ebene			Beispiel
Lernender	→	Lernender	*Bsp. Ein Lernender schlägt einen anderen Lernenden.*
Lernender	→	Mitarbeitender	*Bsp. Eine Lernende stiehlt dem Mitarbeitenden Geld.*
Mitarbeitender	→	Lernender	*Bsp. Mitarbeitender ohrfeigt einen Lernenden.*
Mitarbeitender	→	Mitarbeitender	*Bsp. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz*
Lernender			*Bsp. Ein Lernender ritzt sich selbst die Arme blutig.*
Lernender			*Bsp. Eine Lernende begeht Sachbeschädigung im Dorf.*

3.1.1 Grenzverletzungen durch Lernende

Lernende der Stiftung Ramisberg haben durch ihre oft schwierige Lebenssituation und demWechsel in ein neues Regelsystem ein erhöhtes Risiko, grenzverletzendes Verhalten zu zeigen. Es ist *der Stiftung Ramisberg* ein Anliegen, die Mitarbeitenden vor gröberen Grenzverletzungen zu schützen und grenzverletzende Vorfälle ernst zu nehmen.

3.1.2 Grenzverletzungen durch die Mitarbeitenden inklusive Standortleitung (Geschäftsleitung)

Wie bereits erwähnt ist der *Stiftung Ramisberg* die Prävention in dieser Thematik sehr wichtig. In Gesprächen sowie internen und externen Weiterbildungen sollen die pädagogisch Mitarbeitenden für den professionellen Umgang mit Grenzsituationen sensibilisiert werden. Beispiele für grenzverletzendes Verhalten durch die Mitarbeitenden sind u.a. Festhalten, Körperstrafen (z.B. an den Haaren ziehen oder Ohrfeigen), Bloßstellen, Vorenthalten von Nahrungsmitteln, die die gesunde Ernährung sicherstellen, Verunmöglichen von genügend Schlaf, gemeinsam mit dem Lernenden nackt duschen, Einsperren, verbale Gewalt, usw. Es ist *der Stiftung Ramisberg* ein Anliegen, professionell mit grenzverletzenden Vorfällen umzugehen. *Die Stiftung Ramisberg* will Grenzverletzungen seitens der Mitarbeitenden weder bagatellisieren noch tabuisieren. Grenzverletzendes Verhalten von Betreuungspersonen ist eine Form von Machtmissbrauch und wird von *der Stiftung Ramisberg* klar verurteilt. Trotzdem können Grenzverletzungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht völlig ausgeschlossen werden, oft geschehen Handlungen in Überforderungssituationen und/oder im Affekt.

Wichtig ist:

Von den Mitarbeitenden wird eine transparente Haltung *der Stiftung Ramisberg* gegenüber erwartet. Vorfälle müssen unverzüglich an die Meldestelle gemeldet werden. Im Gegenzug verpflichtet sich *die Stiftung Ramisberg* zur internen (oder im Fall massiver Grenzverletzungen: externen) Unterstützung der Mitarbeitenden in der Offenlegung, Klärung und Nachbearbeitung des Vorfalls unabhängig des Schweregrades der Grenzverletzung.

- **Lernende wissen, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben, mit der Meldestelle Kontakt aufzunehmen**, wenn sie grenzverletzendes Verhalten erfahren haben.
- **Meldungen, Vermutungen und Vorfälle werden in jedem Fall ernst genommen.**

3.2 Form der Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beinhalten verschiedenste Formen von Verhalten, sie umfassen kleinere Diebstähle, aber auch schwerste psychische, physische oder sexuelle Gewalt. Deshalb werden in den folgenden Begriffen erklärt, die helfen können, Grenzverletzungen zu beschreiben und das Geschehene einzuordnen. Die Definitionen sind nicht als abschliessend zu verstehen.

- **Sachschaden und Diebstahl**
  Beschädigen und/oder Entwenden von fremdem Eigentum.
- **Konsum und Kauf von Suchtmitteln und Handel damit**
  Konsum von Tabakwaren/Alkohol unter 16 Jahren, Kauf von Tabakwaren/Alkohol unter 16 bzw. 18 Jahren, Konsum von Substanzen, Konsum/Handel mit substanzgebundenen Drogen.
- **Unerlaubtes Fernbleiben**
  Fernbleiben von der Institution, obwohl keine Erlaubnis dafür vorliegt, evtl. ohne dass die Diensthabende Person weiss, wo sich der/die Lernende befindet, evtl. sogar Wegbleiben über Nacht.
- **Gewalt**
  Gewalt ist eine grenzverletzende Handlung, die mittels physischer oder psychischer Mittel einer anderen Person Schaden zufügt oder sie dem eigenen Willen unterwirft. Dabei spielen Machtunterschiede eine entscheidende Rolle. Für die Betroffenen hat sie meist eine schädigende Auswirkung materieller, körperlicher, seelischer oder geistiger Art zur Folge. Gewalt ist jede Verletzung der physischen oder psychischen Integrität eines Menschen.
- **Physische Gewalt**
  Unter physischer Gewalt werden Handlungen verstanden, durch welche mit dem eigenen Körper oder Gegenständen einer anderen Person körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen zugefügt werden.
  *Beispiele: Übergriffe mit dem eigenen Körper (schlagen, boxen, treten, beissen, schütteln)**,** Übergriffe mit Gegenständen und Waffen**,** Festhalten**,** Zwang zur Nahrungsaufnahme**,** Körperstrafen.*
- **Psychische Gewalt**
  Psychische Gewalt beinhaltet verbale oder nonverbale Handlungen, durch welche eine andere Person körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen erleidet.
  Beispiele: Drohungen, Demütigungen, Entzug von Zuneigung oder Aufmerksamkeit, Einschüchterung Erpressung, Beschimpfung, Soziale Isolation, Ausgrenzung, Vernachlässigung, Verweigerung der Selbstbestimmung, Blossstellung, Diskriminierung, Mobbing, Cybermobbing, Stalking, Belästigung.
- **Sexuelle Gewalt**
  Als sexuelle Gewalt gilt jede Handlung mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist, deren Intimsphäre verletzt und die einen Menschen aufgrund seines Geschlechts entwürdigt und demütigt.
  Beispiele: Sexueller Missbrauch (Vergewaltigung), sexuelle Übergriffe (Belästigung, Nötigung), Verhinderung des Auslebens der Sexualität (altersabhängig), nicht Einhalten der Intimsphäre, sexistische Sprüche, taxierende Blicke, Aufforderung zu sexuellen Handlungen oder Gefälligkeiten.

- **Strukturelle Gewalt**
  Strukturelle Gewalt sind in der Regel getarnte, oft subtile Formen von Gewalt, welche indirekt über getroffene Massnahmen/Abmachungen/Infrastrukturen zu einer körperlichen oder seelischen Verletzung einer Person führt und/oder sie daran hindert, sich in eine positive Richtung zu entwickeln.
  Beispiele: Inadäquate Betriebsstrukturen (Betreuungskonzepte, Regeln, Vereinbarungen), ungeeigneter Wohn- und Arbeitsraum, Umkleideräume, ungeeignete pädagogische Massnahmen, Missachtung der Intimsphäre, Enthalten von Förderung.

- **Autoaggression/Selbstverletzung**
  Autoaggressionen bzw. Selbstverletzungen sind Verhaltensweisen, die sich gegen die eigene Person, insbesondere gegen den eigenen Körper, richten.
  Beispiele: Sich schneiden (Ritzen), den Kopf gegen die Wand schlagen, Suizidversuch.

3.3 Ausmass der Grenzverletzungen

Auf Grenzverletzungen muss je nach deren Ausmass sehr unterschiedlich reagiert werden. Das Ausmass einer Grenzverletzung wird durch deren Ebene, Form und Situation bestimmt. Dieselbe Handlung kann, je nach dem wer sie durchführt, eine alltägliche Situation (*z.B. ein 5-jähriger Lernender schlägt,weil er eine Regel nicht einhalten will mit der flachen Hand dem Mitarbeitenden auf das Bein*) oder eine schwere Grenzverletzung darstellen (*z.B. eine erwachsene Lernende will sich durchsetzen und geht mit den Fäusten auf einen Mitarbeitenden los*). Der Hintergrund (Alter, Herkunft, Kultur, Religion, Vorgeschichte, Werte, Machtposition) der beteiligten Personen spielt eine grosse Rolle. Auch die Vorgeschichte ist bei der Bewertung des Ausmasses ein wesentlicher Faktor (*ist es z.B. das erste Mal, dass gestohlen wird oder passiert dies täglich?).* Dennoch gibt es Handlungen, die immer klar in die Kategorie schwere bis massive Grenzverletzungen gehören, dies ist insbesondere bei sexueller Gewalt der Fall.

4 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Da jeder Mensch, je nach familiärem, kulturellem, religiösem Hintergrund, unterschiedliche persönliche Grenzen mit sich bringt, ist es nicht einfach, Grenzüberschreitungen mit objektiven Kriterien zu erfassen. Trotzdem müssen Abläufe, Verantwortlichkeiten und Prioritäten bei einem grenzverletzenden Vorfall geklärt werden, um die Institution zu entlasten und alle Beteiligten zu schützen. *Die Stiftung Ramisberg* arbeitet deshalb mit einem Einstufungsraster, um den Umgang mit Grenzverletzungen **verbindlich** zu regeln. **Vorfälle werden anhand der Kriterien (Ebene, Form, Ausmass) eingestuft**. Das Vorgehen bei Grenzverletzungen erfolgt nach dem Einstufungsraster des Bündner Standards (siehe Anhang). **Das Einstufungsraster enthält alle wichtigen Informationen**. In diesem Kapitel werden die darauf erwähnten Stichworte ausgeführt und erklärt. So muss im Notfall nicht das ganze Konzept, sondern nur das Blatt mit dem Einstufungsraster zur Hand genommen werden.

Das Raster beinhaltet **sechs Schritte**, die in dieser Reihenfolge ausgeführt werden sollten:

1) Sicherheit und Deeskalation
2) Einstufung des Vorfalles
3) Information
4) Intervention
5) Schriftliches Festhalten der Situation
6) Nachbearbeitung

In den folgenden Unterkapiteln wird auf diese sechs Schritte näher eingegangen.

4.1 Sicherheit und Deeskalation

Als erstes ist immer die **Sicherheit** aller Beteiligten zu gewährleisten. Bei Grenzverletzungen ist es wichtig, den Schweregrad des Vorfalls rasch einzustufen. Bei lebensbedrohlichen Situationen oder akuter Gefährdung der Gesundheit ist direkt die allgemeine Notfallnummer 112 (Ambulanz, Polizei, Feuerwehr) zu kontaktieren.

- Oft sind Situationen, in denen grenzverletzendes Verhalten auftritt, hektisch und emotionsgeladen. Deshalb hier einige wichtige Punkte zur **Deeskalation** (Beruhigung der Situation):
- Lieber Abstand gewinnen, als Verletzungen riskieren: manchmal ist die Situation schon zu aufgeheizt, um den Konflikt sofort lösen zu können.
- Tiefes Durchatmen und eine kurze Redens-Pause wirken oft Wunder, weil der Körper sich dadurch wieder etwas entspannt und die emotionale Reaktion abflacht (z.B. kurz auf die Toilette gehen, eine SMS schreiben, usw.).
- Sachschäden sind Personenschäden vorzuziehen: In gefährlichen Situationen immer zuerst Personen und dann erst Sachen schützen (wenn z.B. etwas umhergeworfen wird, nicht versuchen es aufzufangen).
- Mental einen Schritt zurück machen: Was geschieht hier?
- Keine Drohungen, Person nicht berühren oder gar festhalten/einsperren.

Weiterführende Tipps:

- Hilfe und Rat in Anspruch nehmen.
- Sich vor Konfliktsituationen überlegen: Was tue ich, damit der Konflikt nicht eskaliert, und was tue ich, wenn er eskaliert?
- Vorbesprechung von Umgang mit Krisensituationen mit Pädagogischen Mitarbeitenden.

4.2 Einstufung des Vorfalls (Triage)

Das Einstufungsraster enthält Stichworte zu möglichen Vorfällen. Diese sollen helfen, die Grenzverletzung einzuordnen. Die Einstufung des Vorfalls nimmt nicht viel Zeit in Anspruch, es geht in der akuten Situation vor allem um die Entscheidung, wie weiter vorgegangen wird.

In diesem Kapitel werden die vier Stufen und deren Auswirkungen auf das System kurz beschrieben:

Stufe 1: Alltägliche Situationen
Alltägliche Situationen und leichte Vorfälle bzw. Grenzüberschreitungen sind nicht immer einfach zu unterscheiden. Alltägliche Situationen sind beispielsweise Unzufriedenheit mit dem Verhalten anderer, Kritik an Entscheidungen, unerfüllte Wünsche oder Bedürfnisse, nicht eingelöste Vereinbarungen, Probleme mit Gleichaltrigen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder nicht gehörte Verbesserungsvorschläge, die für die Institution tragbar sind und sich im Rahmen normaler zwischenmenschlicher Konflikte abspielen. «Normal» ist für jeden Menschen anders: Es ist wichtig, dass alle Bewohner der Institution und der Lernende die Situation als «alltäglich» einstufen können, d.h. niemand muss sich fürchten, jeder kann nach der Situation diese als vergangen abhaken, jeder kann mit der Situation umgehen, so dass es ihm in den nächsten Tagen wieder gut geht. Ein guter Anhaltspunkt für alltägliche und gesunde Auseinandersetzungen: Beziehungen werden dadurch langfristig gefestigt und nicht geschädigt.

Stufe 2: Leichte Grenzverletzungen
Eine leichte Grenzverletzung besteht, wenn Konflikte beispielsweise mit Handgreiflichkeiten ausgetragen oder (leichte) verbale oder nonverbale Drohungen ausgesprochen werden. Leichte Grenzverletzungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht Angst machen, niemanden gefährden und im Rahmen der Institution zwar herausfordernd, aber tragbar sind. Auch leichte Grenzverletzungen können, wenn sie konstruktiv bearbeitet werden, die Beziehungen stärken, hierzu braucht es aber andauernde Bemühungen und gezielte Interventionen.

Stufe 3: Schwere Grenzverletzungen
Schwere Grenzverletzungen sind für eine Institution sehr herausfordernd. Mitarbeitende und Lernender sind durch die Situation stark belastet und das konstruktive Lösen des Konflikts ist schwierig. Oft löst das grenzüberschreitende Verhalten bei den Beteiligten starke Gefühle, wie Wut, Angst und Hilflosigkeit aus. Oft wird Hilfe von aussen nötig, um die Situation zu bewältigen.

Stufe 4: Massive Grenzverletzungen
Massive Grenzverletzungen stellen einen «pädagogischen Notfall» dar. Die Beteiligten befinden sich im Ausnahmezustand und sind emotional stark betroffen (z.B. bei sexuellen Übergriffen oder einem Suizidversuch). Die Situation kann nicht innerhalb der Institution gelöst werden. Die Beteiligten fühlen sich ängstlich und hilflos. Oft ist Abstand nötig, um massive Grenzverletzungen zu klären und zu verarbeiten.

Es ist die Aufgabe der Meldestelle, alle Beteiligten im Blick zu haben und eventuelle «blinde Flecken» der Institution zu erkennen.

4.3 Information

Es ist wichtig, dass die vorgegebenen Kommunikationswege beachtet werden. Die zuständige Person der Meldestation wird, je nach Schweregrad, unverzüglich oder im Verlauf der nächsten Woche informiert. Ist diese nicht erreichbar, wird die Geschäftsleitung kontaktiert. Mitarbeitende dürfen keine Informationen an Medien weitergeben. In einem Notfall wird direkt die allgemeine Not fallnummer 112 gewählt.

4.4 Intervention

Die kurzfristige Intervention wird bei den **Stufen 1 und 2 gemäss den Regeln und Abmachungen der Institution** durchgeführt (wobei bei Stufe 2 die Geschäftsleitung über Escola informiert wird). Die Situationen werden mit der Geschäftsleitung besprochen. Gemeinsam werden mittel- und langfristige Interventionen geplant. Interventionen sollen bezwecken, dass aus der Situation gelernt werden und Konflikte in Zukunft konstruktiver gelöst werden können.

Bei Vorfällen der **Stufe 3 und 4 muss immer die Geschäftsleitung und die Meldestelle einbezogen werden, um die nächsten Schritte zu planen.** Dies dient insbesondere zum Schutz der Mitarbeitenden oder Lernenden und zeigt auf, dass die Grenzüberschreitung ernst genommen wird. Oft sind am Anfang die Deeskalation und die Rückkehr zum Alltag wichtige Themen. Unter Umständen müssen Massnahmen, wie eine Neuplatzierung, überdacht werden.

4.5 Schriftliches Festhalten des Geschehenen

Ausser bei Stufe 1 wird von der Institution jeder Vorfall mit grenzverletzendem Verhalten in Escola schriftlich dokumentiert. Bei Grenzverletzungen der Stufe 3 und 4 füllen die Mitarbeitenden das **Formular Grenzverletzungen** aus und schicken dies über Escola an die Geschäftsleitung und die Meldestelle.

4.6 Nachbearbeitung

Jeder Vorfall der Stufe 3 und 4 folgt eine Nachbearbeitung mit der Geschäftsleitung innerhalb einer Woche (je nach Situation entweder mit allen Beteiligten zusammen oder einzeln). Der Vorfall wird besprochen, ungeklärte Fragen können gestellt und ausgelöste Gefühle thematisiert werden. In Escola wird der Abschnitt Nachbearbeitung ausgefüllt. Unter Umständen werden weiterführende Massnahmen, wie z.B. eine Neuplatzierung oder therapeutische Angebote, überdacht. Es ist *der Stiftung Ramisberg* ein Anliegen, grenzverletzende Vorfälle dieses Ausmasses gut aufzufangen und alle Beteiligten darin zu unterstützen, diese einordnen und verarbeiten zu können. Falls nötig und gewünscht, wird dazu externe Hilfe in Anspruch genommen.

5. Kontaktdaten Meldestelle

Die Koordinaten der Meldestelle sind:

Frau Priska Kipfer

Mobile: 078 302 77 48

E-Mail: meldestelle@ramisberg.ch

Anhang 1 Einstufungsraster: Umgang mit Grenzverletzungen

Stufe	Alltägliche Situationen	Leichte Grenzverletzungen	Schwere Grenzverletzungen		Massive Grenzverletzungen
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 4
Was	– Machtkämpfe – Lautes Reden, Schreien – Streit wegen Regeln – Alltägliche Auseinandersetzungen – Konsequenzen durchsetzen – Meinungsverschiedenheiten Kein spezifisches Vorgehen nötig. Schriftliches Festhalten im Jurnal. Intervention gemäss Regeln und Abmachungen Hausordnung und Bezugsperson.	– Leichte verbale und nonverbale Drohungen – Festhalten – Kleiner Diebstahl – Sachbeschädigung – THC -/ Alkoholkonsum – Sexistische Sprüche – Handgreiflichkeiten unter Lernenden – Mobbing – Unerlaubtes Rauchen – Kurvengänge	LE→LE	– Körperliche und psychische Gewalt unter LE – Mobbing	– Strafrechtlich relevante Vorfälle (Bereich: Sexualität, Nötigung, Gewalt)
			LE→PMA	– Gewalt gegen pädagogische Mitarbeitende – Massive verbale Drohungen	– Gewalt gegen PMA inmassivem Ausmass – Sexuelle Übergriffe
			LE	– Strafbare Handlungen mit Anzeige (Sachbeschädigung, Diebstahl) – Abhängigkeit von substanzgebundenen Drogen – Massives selbstverletzendes Verhalten (z.B. sich schneiden) – Pornographie und massive Gewalt auf Datenträger oder Papier – Unerlaubtes Fernbleiben Kurvengänge gem. Abmachung mir einweisender Stelle	– Handel mit substanzgebundenen Drogen – Suizidversuch/-drohungen
			PMA→LE	– Nicht angemessene pädagogische Intervention – Physische und psychische Übertretungen	– Nicht angemessene pädagogische Intervention – Sexuelle/physische und psychische Gewalt
Massnahmen WG/Schule Tagesstruktur	**1 Sicherheit und Deeskalation**	**IM NOTFALL DIREKT 112 ANRUFEN**			
		▪ Deeskalierende Massnahmen	▪ Deeskalierende Massnahmen		▪ Deeskalierende Massnahmen
	2 Einstufung des Vorfalls				
	3 Information	▪ Baldige Meldung an BP	▪ Sofortige Meldung an BP und Besprechung wie weiter mit der GL oder deren Stv.		▪ Sofortige Meldung an GL und Besprechung wie weiter
	4 Intervention	▪ Situation beruhigen ▪ Kurzfristige Intervention durch BP/PMA ▪ Langfristige Intervention mit BP besprechen	▪ Situation beruhigen/Deeskalation ▪ Intervention und weiteres Vorgehen nach Absprache mit BP/ GL		▪ Situation beruhigen/Deeskalation ▪ Intervention und weiteres Vorgehen nach Absprache mit GL
	5 Schriftliches Festhalten des Geschehenen	▪ Schriftliches Festhalten im Journal	▪ Schriftliches Festhalten im Journal ▪ Formular ‚Grenzverletzungen' mit BP ausfüllen		▪ Schriftliches Festhalten im Journal ▪ Formular ‚Grenzverletzungen' mit GL ausfüllen
	6 Nachbearbeitung	▪ Evtl. Mithilfe von BP bei Aufarbeitung/Wiedergutmachung des Vorfalls	▪ Enge Begleitung und Unterstützung durch BP ▪ Falls gewünscht: professionelle Nachbetreuung ▪ Bei Bedarf: sofortige Entlastung der Abteilung		▪ Enge Begleitung und Unterstützung durch GL ▪ Falls gewünscht: professionelle Nachbetreuung ▪ Bei Bedarf: sofortige Entlastung der Abteilung
Massnahmen *Stiftung Ramisberg Geschäftsleitung*	▪ Regelmässiges Nachfragen in Teams ▪ Information an Eltern und Behörden nach Bedarf ▪ Angebot von Weiterbildungen zur Prävention von Grenzüberschreitungen	▪ Planen von mittel-und langfristigen Interventionen mit BP ▪ evtl. Mithilfe beim Aufarbeiten des Vorfalls (Gespräch, Wiedergutmachung, usw.) ▪ Information an Eltern und Behörden nach Bedarf ▪ evtl. strafrechtliche Abklärungen	▪ Sofortige Entlastung der Abteilung ▪ Nachbesprechung mit betroffener Abteilung: – Ausfüllen Formular Grenzverletzungen – Planen von Interventionen, weiterem Vorgehen – evtl. Nachbetreuung organisieren ▪ Strafrechtliche Abklärungen ▪ Ausschluss/Freistellung der/des LE aus Institution bzw. Kündigung Platzierungsvertrag wird geprüft ▪ Information an Behörde und Eltern		▪ Sofortige Entlastung der Abteilung ▪ Nachbesprechung mit Abteilung: – Ausfüllen Formular Grenzverletzungen – Planen von Interventionen, weiterem Vorgehen – evtl. Nachbetreuung organisieren ▪ Strafrechtliche Abklärungen ▪ Ausschluss/Freistellung der/des LE aus Institution bzw. Kündigung Platzierungsvertrag wird geprüft ▪ Information an Behörde und Eltern

Abkürzungen: GL: Geschäftsleitung, LE: Lernender, BP: Bezugsperson. PMA: Pädagogischer Mitarbeiter, Hinweis: Alters- und klientelspezifische Hintergründe müssen bei der Einstufung mitberücksichtigt werden.

STIFTUNG RAMISBERG

Anhang 2 **Formular Erfassung Grenzverletzendes Verhalte nach Bündner Standard**

Grenzverletzende Vorfälle der Stufe 3 und 4 müssen in jedem Fall gemeldet werden.
(Meldung mit diesem Formular oder Formular Escola)

Erfassung der Grenzverletzung (innerhalb 24. Std)

➔ ausfüllen nur mit Initialen der Beteiligten
➔ Vorfälle möglichst genau umschreiben, damit eine präzise Einschätzung resultieren kann.
➔ Erfassung innerhalb 24 Std per Mail (verschlüsselt) an GL / Vorgehen und Beurteilung wenn Vorfall abgeschlossen an Stiftungsrat

Institution:		Mitarbeiter:	
Datum:		Lernender:	

Involvierte Lernende 1. Alter: ☐ männlich ☐ weiblich
Involvierte Lernende 2. Alter: ☐ männlich ☐ weiblich
Bemerkung:

Involvierte Personen 1. Funk ☐ männlich ☐ weiblich
Involvierte Personen 2. Funk ☐ männlich ☐ weiblich
Involvierte Personen 3. Funk ☐ männlich ☐ weiblich
Involvierte Personen 4. Funk ☐ männlich ☐ weiblich

Funktion: (GL=Geschäftsleitung / LP=Lehrpersonen / PM = Pädagogische Mitarbeitende/BP=Bezugsperson/ A= Andere)
Bemerkung:

1. Ebene der Grenzverletzung

☐ Lernender / Lernender
☐ Familienmitglied / Lernender
☐ Mitarbeitende / Lernender
☐ Gegen sich selbst
☐ Andere

Bemerkung:

STIFTUNG RAMISBERG

2. Thematik der Grenzverletzung

- ☐ Körperliche Gewalt
- ☐ verbale Gewalt
- ☐ Sexuelle Gewalt
- ☐ Belästigung
- ☐ Diebstahl
- ☐ Sachbeschädigung
- ☐ Suchtmittelmissbrauch
- ☐ Bedrohung mit Gegenständen
- ☐ Intervention zum Schutz von MA
- ☐ Anderes

Bemerkung:

3. Beschreibung der Grenzverletzung

4. Einstufung des Vorfalls (gemäss Einstufungsraster Grenzverletzungen)

	2	3	4
☐	☐	☐	☐
Alltägliche Situation	**Grenzüberschreitung**	**Schwerwiegender Vorfall**	**Massiver Vorfall**

Vorgehen

5. Welche Schritte wurden im Zusammenhang mit der Grenzverletzung unternommen? (Prozessdokumentation)

Wann und mit welchen Beteiligten	Was

STIFTUNG RAMISBERG

5. Welche Stellen wurden informiert und kontaktiert

Wann / durch wen / in welcher Form / was wurde informiert?

☐ Pädagogische Leitung	
☐ Vereinsleitung	
☐ Einweisende Behörde	
☐ Opferhilfe	
☐ Beistand/Beiständin	
☐ Eltern/Angehörige der Lernender	
☐ Mitarbeitende	
☐ Jugendamt	
☐ Nachbarschaft	
☐ Andere …	

6. Care

Brauchen involvierte Lernende und/oder Mitarbeitende aufgrund des Vorfalles eine Nachbegleitung? (Bsp: KJPD, Geschäftsleitung, andere psychologische Unterstützung, Supervision)

Care ☐ Ja ☐ Nein

Wenn JA welche?
Wenn JA wer?

Bemerkung:

7. Strafrechtliche Folgen

Straftatbestand vermutet? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn JA aberkeine Anzeige warum?
Nein durch wen:

Strafanzeige / Strafantrag: ☐ Ja ☐ Nein

Verurteilung:	☐ Ja	☐ Nein	Durch wen:
Falls Nein:	☐ Strafverfahren hängig		
	☐ Einstellung		
	☐ Anderer Entscheid		

Bemerkung:

8. Welche Belege über die Grenzverletzung sind vorhanden?

- ☐ Tagesjournal
- ☐ Protokolle
- ☐ Stellungnahmen
- ☐ Information an Eltern und Behörden
- ☐ Information an Pädagogische Leitung
- ☐ Urteile
- ☐ Berichte
- ☐ Andere …

Beurteilung der Grenzverletzung: (Wenn Fall abgeschlossen)

9. Der Vorfall wurde rückblickend richtig eingestuft ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Nein Begründung:

Was / Optimierung

- ☐ Vorfall wurde falsch eingestuft
- ☐ Externe Fachperson einbeziehen
- ☐ betriebsintern thematisieren
- ☐ Schutz der Lernenden
- ☐ Schutz der Mitarbeitenden
- ☐ Auswirkungen unterschätzt
- ☐ Andere …

STIFTUNG RAMISBERG

10. Wie verlief die Information? Alle nötigen Stellen involviert? ☐ In Ordnung ☐ Optimierung

	Was / Optimierung
☐ Einweisende Behörde	
☐ Opferhilfe	
☐ Beistand/Beiständin	
☐ Eltern/Angehörige der Lernenden	
☐ Mitarbeitende	
☐ Jugendamt	
☐ Nachbarschaft	
☐ Andere …	

Bemerkung:

Was hätte anders gemacht werden sollen? (Optimierung – Reflexion des Vorfalls)
Begründung

11. Welche Massnahmen wurden aufgrund des Vorfalls beschlossen?

12. Hat der Vorfall Auswirkungen auf die Grundlagen der Institution? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn Ja Begründung:

13. Fall ist abgeschlossen? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn Nein Begründung:

Beurteilung des Vorfalls durch: Datum:
Datum:
Datum: